

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	AFG GREASE
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	1030-T21997-2
Produktnummer	AFG+70, AFG+400
Ausgabedatum	17-Februar-2012
Überarbeitungsnummer	03
Datum der Überarbeitung	06-April-2020
Datum des Inkrafttretens	04-Dezember-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrieller Schmierstoff (Verpackungsgröße 70g und 400g)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	THK Co.,LTD HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland
Telefonnummer	+49-(0)2102-7425-555 (THK GmbH)
E-mail	info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD)

1.4. Notrufnummer +49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion	Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Behälter gemäß lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3,3'-Dicyclohexyl-1,1'-methylen-bis (4,1-phenylen)diharnstoff Einstufung: Aquatic Chronic 4;H413	1 - 15	Vertraulich 406-370-3	-	616-094-00-7	
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412	1 - 5	Vertraulich 270-128-1	-	-	
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319	1 - 2	Vertraulich 272-028-3	-	-	
Natriumnitrit Einstufung: Ox. Sol. 3;H272, Acute Tox. 3;H301, Aquatic Acute 1;H400	0,1 - 1	Vertraulich 231-555-9	-	007-010-00-4	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Einstufung: -	0,1 - 0,5	Vertraulich 265-157-1	-	649-467-00-8	L
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating Einstufung: -	0,1 - 0,5	Vertraulich 265-156-6	-	649-466-00-2	L

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Die beiden im Produkt enthaltenen Erdölstoffe - Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte schwere paraffinische - Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte leichte naphthenische - enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346.

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegt unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Aufgrund der hohen Viskosität stellt das Produkt keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ersthelfer müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.

Die betroffene Person ist an die frische Luft zu bringen und warm zu halten. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. Vor dem Spülen der Augen unbedingt Kontaktlinsen herausnehmen.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln. Die Auswirkungen können mit Verzögerung auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät im Pressluftmodus und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 9 (Nicht besetzt)

7.3. Spezifische Endanwendungen Industrieller Schmierstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Plan für Arbeitsplatzmessungen befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung sorgen und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen und Ölnebel auf ein Mindestmass beschränken. Zugang zu Waschbecken mit Seife, Reinigungscreme und Fettcreme bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Geprüfte Schutzbrille tragen.
Hautschutz	

- Handschutz	<p>Schutzhandschuhe tragen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit. Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten Feuchthaltemittels empfohlen.</p> <p>Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen.</p>
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.
Thermische Gefahren	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Butterartig.
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Butterartig.
Farbe	Braun
Geruch	Schwach.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	201,0 °C (393,8 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash (ISO 3679)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	0,9
Löslichkeit(en)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Natriumoxide. Phosphoroxide. Calciumoxide. Siliziumoxide. Aluminiumoxide. Formaldehyd. PAH (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen. Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.

Hautkontakt Länger anhaltender oder häufiger Kontakt kann Rötung, Jucken, Reizungen, Ekzeme/Hautrisse und Ölakne verursachen.

Augenkontakt Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.

Verschlucken Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.

Symptome Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Natriumnitrit (CAS Vertraulich)		
Akut		
Einatmen.		
LC50	Ratte	5,5 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	158 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.	
Schwere Augenschädigung	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.	
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Natriumnitrit (CAS Vertraulich) 2A Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.		
Reproduktionstoxizität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.	
Aspirationsgefahr	Basierend auf der Viskosität geht man nicht davon aus, dass das Produkt eine Aspirationsgefahr darstellt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Das Produkt ist eine Mischung.	
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Natriumnitrit (CAS Vertraulich)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Glattrückengarnele (Metapenaeus ensis) 16,14 - 26,61 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss) 0,15 - 0,25 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Unbekannt.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Unbekannt.	
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.	
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bekannt.	
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt enthält Stoffe, die in Wasser unlöslich sind und sich auf der Wasseroberfläche ausbreiten können.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	16 03 06

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS Vertraulich)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Natriumnitrit (CAS Vertraulich)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung) in ihrer geänderten Fassung und entsprechenden innerstaatlichen Gesetzen zur Umsetzung von EG-Richtlinien. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
LC50: Letale Konzentration 50%.
LD50: Letale Dosis, 50%.
EC50: Effektkonzentration, 50%.

Referenzen

(EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2020 THK CO., LTD. All rights reserved.